STADTGEMEINDE POYSDORF
JOSEFSPLATZ 1
2170 POYSDORF

WVA POYSDORF BA15, AUSBAU BRUNNEN 4

ERD- UND BAUMEISTERARBEITEN INKL. MATERIALLIEFERUNGEN

NIEDERSCHRIFT DER AUFTRAGSERTEILUNG

Datum/Zeit	15.09.2025 09:00 Uhr
Ort	Stadtamt Poysdorf, Josefsplatz 1, 2170 Poysdorf
GZ	003022p

Teilnehmer/Verteiler

Name	Firma/Institution/ ev. Funktion	Anw.	Vert.	E-Mail/ev. Telefon
Gudrun Sperner-Habitzl	Stadtgemeinde Poysdorf, Bürgermeisterin	☐	☒	gemeinde@poysdorf.at
Roland Wendt	Stadtgemeinde Poysdorf, Techn. Bauabteilung	☒	☒	roland.wendt@poysdorf.at
	Amt der NÖ Landesregierung Abt. Siedlungswasserwirtschaft	☐	☒	post.wa4@noel.gv.at
Patrick Placht	Strabag AG	☒	☒	patrick.placht@strabag.com
		☐	☐	
Michael Berghammer	Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH	☐	☒	m.berghammer@hydro-ing.at
Simon Ritschka	Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH	☒	☒	s.ritschka@hydro-ing.at

Die Stadtgemeinde Poysdorf hat in der GR – Sitzung vom 09.09.2025 entsprechend den Feststellungen des Prüfberichtes und Vergabevorschlages der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH vom 07.08.2025 beschlossen, die

STRABAG AG
Ruhhofstraße 93
2136 Laa an der Thaya

zu den Bedingungen und Einheitspreisen ihres vorgelegten Angebotes vom 31.07.2025 mit einer Auftragssumme

von € 183.296,99 (exkl. MWSt.)

bzw. € 219.956,39 (inkl. MWSt.)

mit der Durchführung der der Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Materiallieferungen für den Ausbau des neuen Brunnen 4 im Brunnenfeld Kleinhadersdorf mit den nachstehend angeführten Anlagenteilen zu beauftragen:

Erd- und Baumeisterarbeiten zur Errichtung des Brunnenhauses und die Verlegung der Druckleitung, der Stromversorgung und der Steuerleitung vom 180 m entfernten Vyredox-Keller zum Brunnen 4. Weiters wird die Ablaufleitung, mit einer Länge von 44 m in die bestehende Ablaufleitung eingebunden.

Zur Stabilisierung des Untergrundes werden 4 Mikropfähle unter das Fundament des Brunnenhauses gesetzt. Der Brunnenkopf wird in das Fundament des Brunnenhauses einbetoniert. Die Wände und das Dach des Brunnenhauses werden in Fertigteilbauweise errichtet.

Das Rodung der benötigten Fläche, Verlegen der Leitungen in 1,65 m Tiefe, Wiederherstellung der bestehenden Oberfläche und das Aussähen von Rasen. Aufschüttung der Böschung um das Brunnenhaus herum.

Das Vertragsverhältnis wird nach Annahme folgender Vertragsbedingungen rechtswirksam:

1. Bauträger ist die Stadtgemeinde Poysdorf, 2170 Poysdorf, Josefsplatz 1, vertreten durch Frau Bgm. Gudrun Sperner-Habitzl.
   Als bevollmächtigter Vertreter des Bauherrn wird der Leiter der technischen Bauabteilung *Hr. Roland Wendt* namhaft gemacht.

2. Die staatliche Bauaufsicht abliegt dem Amt der NÖ Landesregierung.
   Die örtliche Bauaufsicht erfolgt durch die Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3500 Krems, Steiner Landstraße 27a.

3. Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen.

4. Termine

Baubeginn	**lt. Ausschreibung**	**lt. Vergabeverhandlung**
Baubeginn: (spätestens)	06.10.2025	06.12.2025
Funktionsfähigkeit	24.11.2025	19.12.2025
Bauende	**01.12.2025**	31.12.2025

Eine Änderung dieser Termine bedingt keine Änderung bei der Vergütung der zeitgebundenen Baustellengemeinkosten. Vergütet werden, sofern nicht anders vereinbart, nur die ausgeschriebenen Mengen und Zeiten.

5. Für die Überschreitung der oben angeführten Termine (Pkt. 4) wird eine Pönale lt. Punkt C19 des Angebotsschreibens der Fa. Strabag AG (€ 500,00 je Kalendertag) in Rechnung gestellt.

6. Eine Abstimmung mit den am Bau der Anlage beteiligten Firmen ist ohne gesonderte Vergütung durchzuführen. Verzögerungen aufgrund mangelnder Abstimmung gehen zulasten des Auftragnehmers.
   Sollte die Fa. Strabag AG mit der Erbringung ihrer Leistung in Verzug geraten und hat sie diesen selbst zu vertreten, so hat sie die sich daraus ergebenden Mehrkosten der anderen am Bau der Anlage beteiligten Firmen zu tragen.

7. Als bevollmächtigter Vertreter gegenüber dem Bauherrn, der staatlichen Bauaufsicht und der örtlichen Bauaufsicht wird von der Fa. Strabag AG *Hr. Ing. Patrick Placht* namhaft gemacht.

8. Bezüglich der Abrechnungsmodalitäten sowie der Pflichten gegenüber den Einbautenträgern und dem AG (Bauaufsicht) wird ausdrücklich auf die besonderen Vorbemerkungen der jeweiligen Leistungsgruppen des Angebotes vom 31.07.2025 hingewiesen.

9. Soweit in diesem Leistungsvertrag nicht anders festgestellt, gelten die Angebots- und Vertragsbedingungen des Angebotes der Fa. Strabag AG vom 31.07.2025.

10. Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Mistelbach.

11. Bis Baubeginn bzw. Baueinleitung ist von der bauausführenden Firma ein Bauzeitplan in Zusammenarbeit mit dem AG und der örtlichen Bauaufsicht vorzulegen. Der Bauzeitplan ist ein wesentlicher Bestandteil des Leistungsvertrages. Abänderungen bedürfen der Zustimmung des Bauherrn und der Bauaufsicht und berechtigen insbesondere bei Bauzeitverzögerungen nicht zu Nachforderungen hinsichtlich Baustellengemeinkosten sowie Lohn- und Preiserhöhungen.

12. Die am Bau beteiligten Personen sind nachweislich von den geltenden Bestimmungen der Arbeitnehmerschutzverordnung in Kenntnis zu setzen und entsprechend zu unterweisen. Dies betrifft insbesondere eine sach- und fachgerechte Pölzung.

13. Die Lagerung der Materialien hat auf den Grundstücken zu erfolgen, die im Eigentum des AG sind und von diesem dem AN zugewiesen werden. Diese Grundstücke dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der Stadtgemeinde Poysdorf als Zwischendeponie für Aushubmaterial verwendet werden. Erfolgt eine Lagerung von Materialien auf Privatgrundstücken, so hat der AN nachweislich das Einverständnis einzuholen. Der AN kommt für Forderungen, die infolge der Lagerung gestellt werden, auf. Das schriftliche Einverständnis ist vor der jeweiligen Grundbenützung der örtlichen Bauaufsicht unaufgefordert und nachweislich vorzulegen.

14. Der Verbleib der Baurestmassen ist mit Lieferscheinen bzw. Wiegezettel zu dokumentieren und bei der Schlussrechnung als Massenbilanz aufzustellen und zu belegen.

15. Die bauausführende Firma hat bei den Baubesprechungen die mit Datum der Baubesprechung verbaute Summe, die prozentuelle Auftragserfüllung sowie eine Abschätzung der noch erforderlichen Kosten bis zur Auftragserfüllung vorzulegen.

16. Die Legung von Teilrechnungen hat monatlich zu erfolgen. Abrechnungsunterlagen sind mit der jeweiligen Teilrechnung vorzulegen.
    Die Teilrechnungen sind durchzunummerieren und entsprechend dem Angebot und den Positionen aufzubauen. Die Teilrechnungen haben den gesamten erbrachten Leistungsumfang jeweils ab Baubeginn zu erfassen.
    Als Eingangsdatum einer Teilrechnung gilt jener Zeitpunkt, ab dem alle erforderlichen Unterlagen, insbesondere Massenermittlung und Hausanschlussprotokolle bei der Bauaufsicht vorliegen.

17. Die Teilrechnungen und die Schlussrechnung sind einfach auf Firmenpapier zu erstellen. Zur Schlussabnahme sind genaue Abrechnungspläne, welche Bestandteile der Schlussrechnung sind, für die geleisteten Arbeiten vorzulegen.
    Die Rechnungen sind zur Prüfung an die Firma HYDRO INGENIEURE Umwelttechnik GmbH. zu senden. Zur Vorinformation ist eine Kopie des Deckblattes an den Auftraggeber zu senden.

18. Die bauausführende Firma hat ein Bautagebuch zu führen, das täglich geschrieben werden muss und immer für den AG zugänglich, auf der Baustelle aufzuliegen hat, damit die Bauleitung jederzeit Eintragungen vornehmen kann. Nachträglich übersandte Bautagesberichte werden seitens der örtlichen Bauaufsicht nicht anerkannt.
    Regieleistungen sind nur auf ausdrückliche Anweisung der ÖBA zulässig, die Bestätigung von Regieleistungen erfolgt mit einem separaten Vermerk auf den Bautagesberichten.

19. Sämtliche Fotos sind in digitaler Form zu erstellen und müssen bereits zur Abrechnung vorgelegt werden bzw. sind Grundlage der Abrechnung.
20. Für die Schweißarbeiten im Leitungsbau sind Ausbildungsnachweise der Schweißer vor Beginn der Arbeiten vorzulegen.

21. Für alle eingebauten Materialien sind vor Einbau die entsprechenden Prüfzeugnisse der ÖBA vorzulegen. Dies gilt besonders für Recyclingbaustoffe (Zertifikat vom österr. Güteverband für Recyclingbaustoffe)

22. Der bauausführenden Fa. Strabag AG werden je nach Baufortschritt die jeweiligen Planunterlagen rechtzeitig übergeben.

23. Allfälliges:

UNTERSCHRIFTEN:

Auftraggeber Bürgermeisterin	Gemeindesiegel	Auftragnehmer Firma Strabag AG
	STADTGEMEINDE POYSDORF Bez. Mistelbach, NÖ.	STRABAG STRABAG AG Zweigniederlassung Niederösterreich

Für die örtliche Bauaufsicht Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH	Für das Amt der NÖ Landesregierung Abt. Siedlungswasserwirtschaft
(Simon Ritschka)	

Poysdorf, am 15.09.2025